

# Platz- und Trainingsordnung

Hundesportverein Weilheim und Umgebung e.V.



1. Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesportverein. Alle Ausbilder sind ehrenamtlich tätig.
2. Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Die Hunde müssen vor dem Betreten des Trainingsgeländes ausgeführt worden sein. Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umfeld (Wiese, Straße, etc.) müssen **sofort** beseitigt werden.
3. Die Hunde sind bereits im Auto anzuleinen und dürfen nur auf Anweisung oder Erlaubnis des jeweiligen Trainers abgeleint werden!
4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde in regelmäßigen Abständen ausgeführt und mit Wasser versorgt werden und im Auto genügend Frischluft haben.  
Besondere Maßnahmen hat der Hundehalter im Sommer zu treffen!
5. Für alle Hunde, die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung sowie aller Pflichtimpfungen erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen. Der Hund darf keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall wie Flöhe oder Läuse haben. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/ Besitzer verantwortlicher Halter im Sinne des bürgerlichen Rechts.
6. Das Tragen von Stachel — oder Korallenhalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektrostimulanzgeräten (Tele-Tact) oder andere tierschutzrechtlich bedenkliche Hilfsmittel sind auf dem Vereinsgelände strengstens verboten. TierSchG §3, Abs. 5 und 11.
7. Läufige Hündinnen dürfen das Übungsgelände nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter betreten.
8. Gemäß der Bayerischen Kampfhundeverordnung behalten wir uns nach sorgfältiger Prüfung vor, Kampfhunde der Kategorie 1 und 2 (§1 Abs. 1 sowie §1 Abs. 2 Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit) vom Übungsbetrieb, Training und Ausbildung auszuschließen.
9. Den Anweisungen der vom Verein benannten Trainern ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Jeder Hundeführer hat darauf zu achten, dass die von ihm benutzten Sport- und Arbeitsgeräte / Werkzeuge pfleglich behandelt werden und nach Benutzung auf den dafür vorgesehen Plätzen aufgeräumt werden. Schäden sind vom Verursacher sofort der Vorstandschaft oder Trainer zu melden! *(über Haftung wird im Einzelfall entschieden)*
11. Alle Mitglieder haben das Recht, das Vereinshaus unter Beachtung der Hausordnung zu benutzen. Alle aktiven Mitglieder haben das Recht, die Übungsstätten des Vereins, unter Beachtung der Platzordnung und unter Aufsicht eines vom Verein ernannten Trainers oder Vorstandes sowie sonstigen Anordnungen zu benutzen.
12. Für Schäden, die wegen Missachtung der Trainings- und Platzordnung oder wegen Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher.
13. Eltern haften für Ihre Kinder.
14. Das **Rauchen** im Vereinsheim und während des Trainings, auf dem Trainingsplatz, **ist nicht gestattet**.
15. Fahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Auf den Parkplätzen an der Straße müssen die Autos mit dem Kofferraum Richtung Wiese geparkt werden.
16. Das Befahren des Vereinsgeländes ist **nur im Schritttempo** erlaubt.
17. Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten untereinander ist erklärtes Ziel. Wünsche und Anregungen zur Änderung oder Ergänzung dieser Trainings- und Platzordnung sind dem Vorstand direkt vorzutragen.

## Die Vorstandschaft

Stand vom 01.10.2021 - Änderungen vorbehalten!